**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

**№ 162.** **Donnerstag** den 31. März 1898. **92. Jahrgang.**

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wollen die geehrten Leser die Bestellung für das II. Vierteljahr 1898 baldgefälligst veranlassen.
Der Bezugspreis beträgt wie bisher **vierteljährlich** für Leipzig **4 ℳ 50 ₰**, mit Bringerlohn für zweimaliges tägliches Zutragen **5 ℳ 50 ₰**, durch die Post bezogen für das Deutsche **Reich** und Oesterreich-Ungarn **6 ℳ**.
In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

**die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,**
**die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7** und **Universitätsstraße 3,**

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

**Arndtstraße 35** Herr **E. O. Kittel,** Colonialwaarenhandlung,
**Beethovenstraße 1** Herr **Theod. Peter,** Colonialwaarenhandlung,
**Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger,** Colonialwaarenhandlung,
**Frankfurter Straße** (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz,** Colonialwaarenhandlung,
**Löhrstraße 15** Herr **Eduard Hetzer,** Colonialwaarenhandlung,
**Nürnberger Straße 45** Herr **M. E. Albrecht,** Colonialwaarenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner,** Zweinaundorfer Straße 18,
„ **Connewitz** Frau **Fischer,** Hermannstraße 23,
„ **Eutritzsch Robert Altner,** Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
„ **Gohlis Robert Altner,** Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
„ **Lindenau** Herr **Albert Lindner,** Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,
„ **Neustadt Schelt's Annoncen-Expedition,** Eisenbahnstraße 1,
**Rauftsche Gasse 6** Herr **Friedr. Fischer,** Colonialwaarenhandlung,
**Ranstädter Steinweg 1** Herr **O. Engelmann,** Colonialwaarenhandlung,
**Schützenstraße 5** Herr **Jul. Schümlchen,** Colonialwaarenhandlung,
**Westplatz 32** Herr **H. Dittrich,** Cigarrenhandlung,
**Yorkstraße 32** (Ecke Berliner Straße) Herr **H. Hörhold,** Colonialwaarenhandlung,
**Zeitzer Straße 35** Herr **V. Küster,** Cigarrenhandlung,
in **Plagwitz** Herr **G. Grützmann,** Zschochersche Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann,** Marschallstraße 1,
„ „ Herr **Bernh. Weber,** Mützengeschäft, Leipziger Straße 11,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch,** Reitzenhainer Straße 58,
„ **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann,** Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

## Die Wissenschaft in Gefahr?

**Betrachtungen über die Disciplinargesetzes-Vorlage für die Privatdocenten in Preußen.**

Dr. v. S. Bis vor kurzer Zeit war man in akademischen Kreisen allenthalben im Reiche der Meinung, daß die eigentlichen Vertreter deutscher Wissenschaft und deutscher Hochschulen die staatlich angestellten ordentlichen Professoren seien. Dann aber war man versucht, zu glauben, daß mit den mehr oder weniger geordneten Rechtsverhältnissen der Privatdocenten die Freiheit und Bedeutung der deutschen Wissenschaft stehe oder falle.

Als wahrer Geßler der Wissenschaft — so hörte man — habe der preußische Cultusminister vor seiner Zwing-Uri unter den Linden durch Professor Hinschius den Hut des Tyrannen aufstellen lassen, vor welchem die vom Minister angeblich so gefürchteten unbotmäßigen Privatdocenten fernerhin ihren unterwürfigsten Habilitationsknix machen sollten.

Da traten von links die Journalisten auf, und Pilzen gleich entsprossen dem künstlich präparirten Nährboden die bolzensicherem Telle im Idealzustande dialectischer Reincultur.

Ob sie die Wissenschaft retten, die Privatdocenten vor dem „Daumenschrauben" bewahren und das neue „Maulkorbgesetz", diese „Lex Arons", in der die „ministerielle Willkür" die politischen Meinungen für „vogelfrei" erklärt, zu Falle bringen werden, ist freilich höchst fraglich. Den Anschein hat es nicht, und auch die erste Redeschlacht im preußischen Abgeordnetenhause, das sehr gelassen und fieberfrei die Angelegenheit zunächst einer Specialcommission überwies, machte nicht den Eindruck, als ob man gesonnen sei, in dieser gesetzgebenden Körperschaft die reactionairen Geisterbeschwörungen fortzusetzen.

In den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen der preußischen Universitäts-Professoren wurde bis jetzt für die Wissenschaft keine Gefahr erblickt; man soll die sinngemäße Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die Privatdocenten plötzlich eine solche in höchstem Grade involviren. Erstere legen sich in ihrem Verhältnisse zur Oeffentlichkeit gewisse dem Tactgefühl eigentlich von selbst entspringende Reserven auf, für letztere wurde beansprucht, daß sie, unbeschadet ihres Verhältnisses zur Universität als Staatsanstalt, selbst als Agitatoren der staatsfeindlichsten Partei aufzutreten berechtigt seien, und das Gesetz, das die Professoren in ihrer freien Fachthätigkeit keineswegs behindert, sollte auf einmal die wissenschaftliche Entwickelung der künftigen Professoren, der Privatdocenten, stören!? Wo bleibt da die Logik?

Man exemplificirt gegen die neue Vorlage, welche Ordnung in verworrene Zustände bringen will, mit allen möglichen Gegengründen und sieht Gespenster am hellichten Tag, aber daß die Verhältnisse in Preußen, selbst nach Einführung eines Gesetzes im Sinne der gegenwärtigen Vorlage, immer noch weit bessere und für die Freiheit der Wissenschaft unbedenklichere sind als in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten*), darüber haben sich die öffentlichen Nothhelfer wohlweislich ausgeschwiegen.

— — Und die 41 Berliner Professoren, die Mommsen, Paulsen, Gierke und der ungenannte „zweite Ordinarius der Berliner juristischen Facultät"? — wird man fragen. Nun, man hat allerdings in diesen Kundgebungen, namentlich in der Petition an den Landtag von nicht einmal der Hälfte aller ordentlichen Berliner Professoren, „ein bedeutsames Document eindrucksvollen Widerstandes" erblicken zu sollen geglaubt. Als was sich aber der einhellige Beschluß des akademischen Senats zu Breslau, welcher der Regierungsvorlage grundsätzlich zustimmt, documentirt, und ob das ebenfalls nicht zufällige Schweigen aller übrigen preußischen Universitäten nicht etwa auch nach dem alten Rechtsgrundsatze „qui tacet etc." aufzufassen sei, auch darüber ging die Opposition sehr kleinlaut hinweg.

Die Tagespresse gewisser Richtung hat überhaupt der guten Sache wieder einmal einen solennen „Bärendienst" geleistet, und in der sogen. „Provinz", wo man doch auch noch selbstständig denkt, hat das an Bevormundung grenzende Vorgehen der Berliner Professoren, das ohne jede Fühlung mit den Schwesteranstalten erfolgte, mehr verschnupft als Beifall gefunden.

Der Cultusminister hat sehr zutreffend betont, daß die ganze principielle Frage nicht nur für die Universität Berlin, sondern für alle preußischen Universitäten in Fluß gekommen sei, und wenn er außerdem den Gedanken, „ob man in solchen Fällen, wo es sich um eine streitige Rechtsfrage handelt, die Autorität mehr schädigt durch eine gesetzliche Regelung oder durch eine einseitige Verwaltungsmaßnahme", nicht von der Hand wies, so hat er sicherlich klüger und loyaler gehandelt als seine Widersacher, welche ihm unlautere Absichten unterschieben.

Da endlich durch die Verfassung selbst die Freiheit der Wissenschaft und deren Lehre ausdrücklich garantirt ist, bedarf es kaum eigener Zionswächter für Eventualitäten, welche thatsächlich darin gipfeln, daß der Staat, bezw. der Minister nicht eine specielle Gesinnung oder Parteizugehörigkeit, sondern deren agitatorische Bethätigung bekämpft und pflichtgemäß an den öffentlichen Lehranstalten keine Männer dulden will, welche auf den Umsturz der Staaten hinarbeiten.

Was würde wohl die „Tante Voß" mit einem Redactionsmitglied beginnen, das zwar ein von der Politik unabhängiges Ressort correct bearbeitet, daneben aber öffentlich und bei jeder Gelegenheit sich um den Chef-Redacteur-Posten bei der — „Kreuz-Zeitung" bewirbt!?

In der öffentlichen Meinung wie im Parlament blieb man aber trotz des Zeitungslärms ziemlich kühl und wenn auch für eine Klärung der sehr verworrenen und höchst ungleichartigen Verhältnisse die Initiative nicht von den Privatdocenten selbst ausging, so wird das Bedürfniß nach einer zeitgemäßen Regelung nichtsdestoweniger empfunden. Die Controverse dreht sich lediglich um die Präcisirung der Befugnisse des Ministers und um die Bestellung einer möglichst unbefangenen Appellationsinstanz.

Gegenüber der Regierungsvorlage, der zufolge der Unterrichtsminister Ordnungsstrafen über einen Privatdocenten direct verhängen kann und nach dem Disciplinargesetze für nicht-richterliche Beamte das Staatsministerium die zweite Instanz bildet, machte z. B. die Universität Breslau den Gegenvorschlag: 1) daß als Disciplinargericht in zweiter Instanz der Disciplinarsenat des Oberverwaltungsgerichts bestimmt werde und 2) daß vor der Verhängung von Ordnungsstrafen durch den Unterrichtsminister die betreffende Facultät gehört werden müsse. In der Commission des Abgeordnetenhauses wurde denn auch der Antrag gestellt, daß gegen die Entscheidung der Facultät die Berufung an das Oberverwaltungsgericht, statt an das Staatsministerium, offen stehen solle. Die Regierung hat aber diesen Antrag als unannehmbar bezeichnet. Das Oberverwaltungsgericht sei für solche Verhältnisse gar nicht eingerichtet; auch dürfe man die Privatdocenten nicht anders und nicht günstiger behandeln als die außerordentlichen und die ordentlichen Professoren. Trotzdem wurde der Antrag von der Commission in der ersten Lesung mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen, hingegen nach nochmaliger eingehender Prüfung in der zweiten Lesung mit 9 gegen 5 Stimmen verworfen.

Man entschied sich aber, der Opposition wenigstens einen kleinen Schritt entgegenzukommen, indem festgesetzt wurde, daß bei den Verhandlungen der Disciplinarbehörde zweiter Instanz „ein von dem akademischen Senat zu bezeichnendes Mitglied der Universität zu hören ist". Der größte Stein des Anstoßes für das Zustandekommen der Vorlage dürfte hiermit beseitigt sein. Mit der endgiltigen Regelung dieser über Gebühr aufgebauschten Frage wird wohl der preußische Landtag nicht lange mehr auf sich warten lassen, und es darf von ihm unter allen Umständen vorausgesetzt werden, daß auch ihm nichts ferner liegt als jene so vielfach ins publicistische Treffen geführte „Gefährdung der Wissenschaft".

*) In Bayern übt das Cultusministerium die Disciplin über die Privatdocenten wie über die andern akademischen Lehrer. In Württemberg sind zuständig der Minister, der Senat und der Rector. In Baden bestehen gar keine speciellen Disciplinarvorschriften, ebenso wenig in Hessen und Mecklenburg. — Noch wichtiger als die Disciplinirung erscheint indessen die Zulassungsfrage, da namentlich gegenüber bestimmten nicht genehmen Richtungen die willkürliche Entschließung freien Spielraum hat, wo die Ernennung durch den Landesherrn bezw. durch den Minister erfolgt. Da kann es vorkommen, wie in jüngster Zeit in einem deutschen Staate, daß ein mit Einstimmigkeit von einer Hochschule als Privatdocent in Vorschlag gebrachter Gelehrter nicht nur „nicht bestätigt", sondern auf dem Verwaltungswege, wenn auch nicht nach Sibirien, so doch auf einen Lehrerposten nach einem Grenzhäckchen betr. Reiches verschickt wurde, wo Alles eher möglich ist als eine freie akademische Lehrthätigkeit!

## Deutsches Reich.

Ω **Berlin**, 30. März. In der „Deutschen Tageszeitung" lesen wir:

Ein neues Waarenhaus wird morgen hier in Berlin von dem „Hamburger Engros-Lager" bei Promenaden-Concert eröffnet. Eine große seitenlange Reclamenanzeige war uns zur Veröffentlichung zugegangen. Wir haben sie natürlich abgelehnt. Aus der Anzeige wird ersichtlich, mit wieviielen und wie verschiedenen Artikeln derartige Waarenhäuser ihre Kunden beglücken. Da wird gehandelt mit Unterhosen und Glacéhandschuhen, mit Stiefeln und Bonbons, mit Schnäpsen und Ballhandschuhen, mit Seifen und Schleiern, mit Hutblumen und Hemden, mit Herrenkragen und Corsetts, mit Schürzen und Schirmen, mit Armbändern und Küchenlampen, mit Cigarrentaschen und Classikern, mit Töpfen und Musikalien, mit Puppen und Fahrrädern, mit Filzschuhen und Reisekörben, mit Nachtgeschirren und Schlagsahne, mit Torten und Bettfedern u. s. w. Außerdem aber hat das neue Waarenhaus noch den besonderen Vorzug, daß man sich gleich dort „lichtbildern" lassen kann und das Dutzend Photographien für 1,80 ℳ erhält. Jedenfalls um durch die klangvollen Namen anzulocken, theilt das Waarenhaus auch die Vorstände der einzelnen Abtheilungen mit. Wir greifen folgende besonders schön klingende Namen der Abtheilungsvorstände heraus: Ismar Ebstein, Heinrich Neustadt, Leopold Friedländer, Arnold Selig, Julius Kornblum, Max Kleinod. Hoffentlich genügt diese Auslese zur Kennzeichnung. — Die Sache hat aber ihre tiefernste Seite. Jedes solcher Waarenhäuser vernichtet Hunderte und schädigt Tausende selbstständiger kleiner Kaufleute. Wann endlich wird der Staat sich entschließen, die wiederholt empfohlene stark ansteigende Umsatzsteuer einzuführen, als das einzige Mittel, das dem Ueberwachern solcher Massengeschäfte Einhalt thun kann!"

Die Behandlung, die eine Angelegenheit wie diese in der „Deutschen Tageszeitung" erfährt, hat auch „ihre tiefernste Seite". Als vor etwa einem halben Jahre berichtet wurde, daß der Plan eines unter der Leitung eines Generals stehenden Geschäfts, den Verkauf von Cigarren an die Militaircantinen

# Feuilleton.

## Petersburger Kunstausstellungen.

(März 1898.)

Nachdruck verboten.

Kaum haben die düsteren, schneeschweren Winterwolken, das Erwachen des Frühlings ahnend, sich vom Newa-Ufer ostwärts gen Sibirien verzogen, kaum hat der über St. Petersburg sich wölbende Himmel ein freundlicheres Aussehen gewonnen, so beeilen sich unsere Meister der Palette, den Kunstfreunden ihre letztjährigen Schöpfungen an bedeutsamer Stätte vor Augen zu führen. Da war zunächst die Gemäldeausstellung, welche russische und finnländische Künstler im Museum des Barons Stieglitz arrangirt hatten. Viel Rühmens war von ihr nicht zu machen; in aller Stille wurde sie vor etwa einer Woche wieder geschlossen. Dafür haben sich an drei verschiedenen Stellen der Hauptstadt gleichzeitig in diesen Tagen Ausstellungsräume geöffnet, wo man die Werke junger und altgeübter Kräfte zu bewundern Gelegenheit hat. So zuvörderst die Gemälde- und Sculpturen-Ausstellung in der Akademie der Künste, ferner die 26. Wander-Kunstausstellung in den Sälen der Gesellschaft zur Förderung der Kunst und sodann die 6. Gemälde-Ausstellung des St. Petersburger Künstlervereins in den Sälen der Akademie der Wissenschaften. Alle drei, in künstlerischer Hinsicht recht bedeutenden Ausstellungen wurden vom Zarenpaar eingehend und mit höchstem Interesse besichtigt; einer erheblichen Anzahl von Künstlern widerfuhr das Glück, daß einzelne ihrer Arbeiten in kaiserlichen Besitz übergingen. Eine Reihe von Werken wurde für das Museum Kaiser Alexander's III. angekauft, dessen Eröffnung am nächsten Montag bevorsteht. Das Beispiel des Hofes hat bis jetzt recht fördernd auf Besuch und Kauflust gewirkt. Selten ist aber auch der hier an drei Stellen eröffnete Kunstmarkt so reich und mit so guter Waare beschickt worden wie in diesem Frühjahr. Daß neben den anerkannten Meisterwerken unserer ersten und beliebten Künstler auch malerische Erzeugnisse von unbekannteren, wagemuthigen Kunstjüngern an den Wänden prangen, die zum Widerspruch herausfordern, ist eine Erscheinung, die wir hier ebenfogut haben, wie die deutschen Großstädter bei ihren Ausstellungen. Es existirt eben auch in Petersburg ein kleines Häuflein von Protestlern, die mit fest eingelegter Lanze gegen allen Formalismus und Conventionalismus in der Malerei anrennen, dabei aber häufig das Ziel verfehlen und — in den Sand fliegen. In den Räumen der Kunstakademie wendete sich das Interesse der Besucher besonders der Collection von Sepiazeichnungen und den Gemälden W. A. Kotarbinski's zu; das durch die Wucht der Composition ausgezeichnete Bild des Letzteren, „Die Orgie", ist für das akademische Museum angekauft worden. Bedauerlich ist es, daß die Bilder der „jungen akademischen" Schule die besten Plätze erhalten haben, während die Schöpfungen gereifter Meister in dunklen Nebensälen untergebracht sind. Außer Kotarbinski wären von bewährten Künstlern zunächst im Fache der Porträtdarstellung Dimitrijew-Orenburgski und Krawtschenko zu nennen. Ersterer hat u. A. ein vorzügliches Bildniß der Prinzessin Jewgenija Maximilianowna von Oldenburg ausgestellt, Letzterer überrascht durch ein mit höchster Feinheit durchgeführtes Portrait des Fürsten Lwow. Auf dem Gebiete der Landschaft ragt wie immer unser Altmeister Ajwasowskij mit mehreren Marinebildern hervor; neben ihm behauptet E. Fedder den vordersten Rang. Des Letzteren reizvolles Seestück, „Nach dem Sturm", bildet das Entzücken aller Naturfreunde. Auch das zart empfundene „Irrlicht" von Swetlitzki findet mit Recht Bewunderer. Die übrigen landschaftlichen Stimmungsmalereien stehen gegen solche Farbenpoesien recht erheblich ab. Von den sehr reichhaltig ausgestellten Genrebildern sind vor Allem die Arbeiten A. W. Makowski's zu erwähnen, unter denen namentlich die als „Jägerlatein" bezeichnete humorvolle Darstellung genannt werden muß. Ein werthvolles und interessantes Kunstobject ist ferner auch ein für die Isaaks-Kathedrale bestimmtes Mosaik, „Der Judaskuß", das unlängst fertig gestellt wurde. Die Ausführung der Mosaiks geschah nach einem Carton von Brüllow; die kunstvolle Zusammensetzung der einzelnen Pasten, sowie die dadurch erreichte Farbenpracht des im byzantinischen Stil gehaltenen Werkes stellt der Kunstübung seines Verfertigers das glänzendste Zeugniß aus.

Befriedigt von dem Gesammteindruck der Ausstellung in der Kunstakademie wanderten wir nun zu der nahen, ebenfalls am Universitäts-Quai gelegenen Akademie der Wissenschaften, um auch die dort vorhandenen Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Bereits am 8. März hatte das Zarenpaar und mehrere Großfürsten diese 6. Gemäldeausstellung des St. Petersburger Künstler-Vereins besichtigt und sich über die eingelieferten Arbeiten äußerst günstig ausgesprochen. Wir, die wir ohne Orden und Degen, vielmehr als einfacher Kritikus mit dem Griffel in der Hand, durch die Säle schritten, können, ohne des Byzantinismus geziehen zu werden, der allerhöchsten Anerkennung nur beipflichten. Besonders die Gemälde, welche die Mitglieder des kaiserlichen Hauses für ihre Privatgalerien ankauften, sind Meisterwerke russischer Kunst. Hierher zählen u. A. „Rencontre Platow'scher Kosaken mit französischen Ulanen während des Feldzuges 1812" von Masurowski, „Auf hoher See" von Jegornow, „Rast im Felde" von Nesterow und „Der Tiberius-Felsen auf Capri" von W. P. Schreiber.

Die „Wanderausstellung", die die Gesellschaft zur Förderung der Künste veranstaltet hat, soll — so sagte man uns — im vorigen Jahre weit interessanter gewesen sein als diesmal. In gewisser Weise läßt sich diese Thatsache an sich schon begreifen, insofern nämlich die „Wanderer" nur einen kleinen, eng in sich und gegen die Akademie abgeschlossenen Kreis bilden, aus dem diese Künstler bei ihrem Mangel an neuen Ideen und coloristischen Experimenten nur selten heraustreten. Im Großen und Ganzen bieten die Mitglieder dieser Malergruppe in ihren Compositionen immer dieselben Vorwürfe, dieselben Stimmungsmotive, dieselbe coloristische und zeichnerische Fertigkeit. Sind in Deutschland die Bilder eines Defregger, Grützner, Kröner, Gabriel Max, Plockhorst und Anderer vom blöden Auge des Laien sofort augenfällig an Vorwurf, Farbengebung und technischer Vollendung, so finden sich auch in Rußland in stereotyper Weise bemalte Leinwandstücke, auf denen die betreffende Künstlerhand ohne Schwierigkeit errathen werden kann. Eine derartige Erleichterung im künstlerischen Beschauen wirkt natürlich sowohl auf den Laien wie auf den Kritiker zur Langeweile hin. Aber so arg, wie es manche Besucher der diesjährigen Wanderausstellung mit den ausgestellten Gemälden machen, ist es

SLUB
Wir führen Wissen.